

Wartungsvertrag

für Dach-, Abdichtungs- und Entwässerungsanlagen



zwischen

Heine & Rolf Bedachungs GmbH

Siebenbergstraße 15 , 31061 Alfeld (Leine)

– nachfolgend **Auftragnehmer** –

und

Name/Firma des Auftraggebers:

Anschrift:

Telefon/E-Mail:

Standort des zu wartenden Objektes (falls abweichend):

– nachfolgend **Auftraggeber** –

§1 Vertragsgegenstand

Der Auftragnehmer übernimmt im Rahmen dieses Vertrages die regelmäßige Inspektion, Wartung und Funktionsprüfung von Dach- und Gebäudeabdichtungssystemen sowie angrenzenden Bauteilen am oben genannten Objekt.

Die Wartungsarbeiten erfolgen nach den anerkannten Regeln der Technik, insbesondere nach:

- Fachregeln des Deutschen Dachdeckerhandwerks
- einschlägigen DIN-Normen
- Herstellervorschriften der verbauten Systeme
- einschlägigen Regelwerken des Dachdeckerhandwerks
- sowie unter Berücksichtigung der Bestimmungen des BGB und – sofern vereinbart – der VOB/B.

Dieser Vertrag dient der Erhaltung der Funktionsfähigkeit, der frühzeitigen Schadenserkennung sowie der Verlängerung der Lebensdauer der Dachkonstruktion und angeschlossener Systeme.

§2 Wartungsumfang (bitte ankreuzen)

Folgende Bauteile/Anlagen werden in den Wartungsvertrag aufgenommen:

Dachflächen

- Steildach (Ziegel/Dachsteine/Schiefer)
- Flachdach/Abdichtungsdächer
- Metaldächer (z. B. Zink, Kupfer, Aluminium)
- Gründach/Dachbegrünung

Dachentwässerung

- Dachrinnen
- Fallrohre
- Rinnenkästen/Abläufe
- Notentwässerungssysteme

Dachanschlüsse und Bauteile

- Kehlen
- Ortgänge
- First/Grat
- Dachfenster/Lichtkuppeln
- Dachgauben
- Attiken
- Wandanschlüsse/Durchdringungen

Solaranlagen/Photovoltaik

- Photovoltaikanlage (Sichtprüfung Unterkonstruktion)
 - Befestigungssysteme der PV-Anlage
 - Durchdringungen und Abdichtungen im PV-Bereich
- (Hinweis: Elektrische Prüfungen erfolgen nur durch zugelassene Elektrofachbetriebe)

Balkone/Terrassen

- Balkonabdichtungen
- Terrassenabdichtungen
- Beläge und Entwässerung

Weitere Bauteile

- Schneefangsysteme
- Dachtritte/Laufanlagen
- Absturzsicherungen
- Lüftungsdurchführungen
- Sonstige Bauteile:

§3 Wartungsleistungen

Die Wartungsarbeiten umfassen insbesondere:

- Sichtprüfung der Dachflächen und Abdichtungen
- Kontrolle von Anschlüssen und Durchdringungen
- Prüfung der Dachentwässerung auf Verstopfungen
- Entfernung von Laub, Schmutz und Fremdkörpern (soweit im Rahmen der Wartung möglich)
- Kontrolle von Befestigungen und Halterungen
- Sichtprüfung von PV-Unterkonstruktionen
- Kontrolle auf Feuchtigkeitsschäden oder Undichtigkeiten
- Dokumentation des Dachzustandes

Der Auftragnehmer erstellt nach jeder Wartung einen Wartungsbericht mit Fotodokumentation, sofern erforderlich.

§4 Wartungsintervall

Die Wartung erfolgt:

- 1× jährlich
- 2× jährlich (Frühjahr/Herbst empfohlen)
- anderes Intervall: _____

Der Auftragnehmer stimmt den Wartungstermin rechtzeitig mit dem Auftraggeber ab.

§5 Wartungspreis

Die Vergütung erfolgt pauschal oder nach Aufwand.

- Pauschalpreis pro Wartung: _____ € netto
- Jährlicher Wartungspreis: _____ € netto
- Abrechnung nach Aufwand: Stundensatz _____ € netto

Zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Nicht enthalten sind:

- Reparaturarbeiten
- Materialkosten
- Notfallreparaturen
- Zusatzleistungen außerhalb des Wartungsumfangs

Diese werden nach vorheriger Abstimmung gesondert berechnet.

§6 Reparaturen und Zusatzarbeiten

Werden im Rahmen der Wartung Schäden festgestellt, informiert der Auftragnehmer den Auftraggeber.

Reparaturen erfolgen:

- nach gesondertem Angebot
- bis zu einem Betrag von _____ € ohne gesonderte Freigabe

Notfallmaßnahmen zur Schadensbegrenzung dürfen vom Auftragnehmer sofort durchgeführt werden.

§7 Pflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber verpflichtet sich:

- freien Zugang zum Dach zu gewährleisten
- bekannte Mängel oder Veränderungen mitzuteilen
- keine baulichen Veränderungen ohne Fachbetrieb vorzunehmen
- Schäden unverzüglich zu melden

§8 Haftung

Der Auftragnehmer haftet nur für Schäden, die auf vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzungen zurückzuführen sind.

Für Schäden durch:

- außergewöhnliche Witterung
 - Sturm
 - Hagel
 - höhere Gewalt
 - Fremdeinwirkungen
- wird keine Haftung übernommen.

Die Wartung ersetzt keine Dachsanierung oder Mängelbeseitigung.

§9 Vertragsdauer

Der Wartungsvertrag wird geschlossen für:

- 1 Jahr
- 2 Jahre
- 3 Jahre
- unbefristet

Der Vertrag verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, sofern er nicht mit einer Frist von 3 Monaten zum Jahresende gekündigt wird.

§10 Kündigung

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

Die Kündigung bedarf der Schriftform.

§11 Schlussbestimmungen

- Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.
- Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit des übrigen Vertrages unberührt.
- Es gilt deutsches Recht.

Gerichtsstand – soweit gesetzlich zulässig – ist der Sitz des Auftragnehmers.

§12 Vertragsunterzeichnung

Ort/Datum/**Auftraggeber**: _____

Auftragnehmer Heine & Rolf Bedachungs GmbH

Unterschrift: _____